

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1662

14. April 2015
1 von 2

Haushaltshoheit bewahren - Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrats für den Haushalt 2015 werden aufgehoben.

Begründung:

Das Recht der eigenen Haushaltshoheit ist nach der Hessischen Gemeindeordnung ureigenes Privileg der Stadtverordnetenversammlung, das nicht übertragen werden darf (HGO §51 Abs.7.). Die im Magistrat beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätze für den Haushalt 2015 entsprechen einer Hauswirtschaftlichen Sperre nach §107 der HGO. In den vom Hessischen Innenministerium herausgegebenen Hinweisen zur HGO werden Bedingungen gestellt, die eine Anordnung zur Durchführung selbiger rechtfertigen. Dazu muss sich entweder im Verlauf des Haushaltsvollzugs eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs ergeben oder der in der Beschlussfassung über den Haushalt erwartete Fehlbedarf höher ausfallen. Bei einem – inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigten - Haushaltsplan für das Jahr 2015 mit einem Überschuss von über 8,0 Mio.€ ist damit nicht zu rechnen. In der Vorlage 100/2015 des Magistrats vom 16.3.15 fehlt eine solche stichhaltige Begründung.

Quelle: Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport, Kommunales
Haushaltswesen:

2 von 2

https://verwaltung.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdI_15/HMdi_Internet/med/59d/59d1031f-7a17-b141-79cd-aa2b417c0cf4,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender